

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR
8212 /AB
22. Juni 2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 8573 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0158-III/4a/2011

Wien, 20. Juni 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8573/J-NR/2011 betreffend die Förderung ausländischer Medien durch das BMUKK, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Es werden keine Medien der angesprochenen Art, wie etwa Kosmo, Novi Glasnik, Becki Informator, gefördert. Inwieweit allfällig Medien „in sonstigen Sprachen“ gefördert werden, kann nicht abschließend festgestellt werden; im Bereich der Volksgruppen und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden jedenfalls keine Medientitel gefördert. Ergänzend wird bemerkt, dass im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Zahlungen an Medien in Form von Entgelten für Leistungen (im Sinne des UStG), wie etwa Einschaltungen, erfolgen.

Die Bundesministerin:

